

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Idealismus.

Der Idealismus der christlichen Gewerkschaftsbewegung zeigt sich nicht nur in der Ablehnung materialistisch-sozialistischer Endziele. Er hat vielmehr auch einen positiven Inhalt. Nicht arbeiterfeindlich, sondern im höchsten Grade kulturfördernd sind die Lehren des Christentums. Dieselbe erlösende Kulturmacht, welche dem Christentum beim Eintritt in die Welt eignete, zeichnet es auch noch heute aus. An den Menschen liegt es, wenn sie nicht überall und ganz zur Geltung kommt. Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe, die Bemessung der Nächstenliebe nach der Selbstliebe, die Aufstellung unverrückbarer Rechtsnormen als Gegengewicht gegen menschliche Leidenschaft und gegen Vergewaltigung der Armen und Schwachen, alle diese christlichen Ideale geben auch der Gewerkschaftsbewegung einen sicheren Rechtsboden, auf dem aufbauend sie ihre Bestrebungen als erlaubt, ja noch mehr als kulturfördernd erweisen und darum freie Bahn für dieselben verlangen kann. Mit welchem Recht wollen die Klassenkämpfer der Sozialdemokratie, die nur Gewalt und Macht als maßgebende Normen anerkennen, es dem Unternehmertum verübeln, wenn es seinerseits nach denselben Rezepten verfährt?

Noch mehr! Der christliche Idealismus zeigt den Arbeitern neben ihren Rechten auch Pflichten. „Christlich sein“ heißt nicht in stummer Ergebung alles geduldig hinnehmen, auch das abwendbare Elend als unvermeidlich behandeln, mit dem Erreichten stets zufrieden sein und gewohnheitsmäßig in den Tag hineinleben. Das wäre Gleichgültigkeit, Stumpfheit, Trägheit, das wäre Rücksicht und der Kunst des Christentums, wenn seine Anhänger allgemein so handeln wollten. Nein! Allen, auch den Arbeitern predigt das Christentum Bildung, Fortschritt, Gemeininn, Solidarität, Opfergeist, Selbsteidung. Aller dieser Ideale bedarf eine fortschrittliche Arbeiterbewegung. Nacker egoistischer Interessentkampf kann Leidenschaften entfesseln, aber niemals dauernden, allgemeinen Segen bringen; die ihn entfesseln, gehen selbst daran zugrunde. So vermag die Gewerkschaftsbewegung nur aus den Idealen des Christentums die Kraft zu schöpfen, deren sie zur Weckung der Schläfer und zu erfolgreicher Arbeit bedarf.

Auch die Taktik der Gewerkschaftsbewegung wird von den höchsten Idealen ihrer Anhänger bestimmt. Der Radikalismus sozialistischer Gewerkschaftler ist der naturnotwendige Ausfluß materialistischer Gesinnung und sozialistischer Moral.

Von (hiesigen) himmlischen Höhen wird die Sittlichkeit durch den historischen Materialismus auf die Erde herabgezogen. Wir lernen ihren tierischen Ursprung erkennen. . . Und das sittliche Ideal wird uns jetzt enthüllt in seinem rein negativen Charakter als Widerspruch gegen die bestehende sittliche Ordnung und seine Bedeutung wird erkannt als Triebkraft des Klassenkampfes. (Kautsky, Ethik (Sittenlehre) und materialistische Geschichtsauffassung, 1906, S. 139, 140.)

Der christliche Gewerkschaftler wird niemals nach solchen Grundsätzen verfahren. Gerade darum hat er sich der christlichen Gewerkschaft angeschlossen, weil er auch dem Unternehmer gegenüber selbst im Kampf mit ihm um die Rechte der Arbeit nicht „tierisch“ handeln und nicht in Widerspruch gegen die bestehende sittliche Ordnung treten will.

„National“ nennt sich die christliche Gewerkschaftsbewegung. Auch damit drückt sie ein Ideal aus. Sie erkennt die großen Fortschritte der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands an; sie ist stolz auf diese Errungenschaften, darf deren Deutschland andern Ländern weit voraus eilt. Darum will sie keine fortwährenden Beunruhigungen der deutschen Industrie, darum ist ihr der Streit nicht Selbstzweck; nicht die Verächtlichmachung deutscher Verhältnisse ist ihr Ziel, sondern ruhige, schrittweise Reformen strebt sie an unter kluger Sorge für den Fortschritt der Produktivität der deutschen Arbeit, ohne den es keine dauernde Besserstellung der Arbeiter geben kann.

Der Idealismus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat also seine Berechtigung. Von den ersten und eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften darf und soll er nicht ablenken. Die christlichen Gewerkschaften sind und bleiben trotz ihrer Ideale eine Organisation mit wirtschaftlichen Zwecken, und haben sich diesen ihren wirtschaftlichen Gegenwartsaufgaben mit ganzem Nachdruck gewidmet; auch das war ein Ausfluß ihrer Ideale, ihres Ernstes und ihres Pflichtbewusstseins. Gerade der Idealismus der Bewegung entspricht dem deutschen

Charakter im allgemeinen und der besonderen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, er weist ihr die richtigen Wege, er reißt auch die Lauen und Faulen mit, er verleiht der Bewegung Flügel und endlichen Sieg.

Arbeiter-Zeitschriften.

Persönlichkeit und Massenorganisation.

Man sagt uns so oft, in früheren Zeiten sei's besser gewesen als heute: Zur Zeit des Handwerks und Kleingewerbes der früheren Jahrhunderte, da sei jeder ein froher, freier, selbständiger Mann gewesen, der mit Lust und Liebe seine Arbeit führte, jeder nach seiner Weise; und diese Arbeit sei viel anregender gewesen, denn sie hätte viel Abwechslung geboten, hätte viel mehr Kunstfertigkeit erfordert, als etwa heute, denn damals hätte der Meister und Geselle ein ganzes selbständiges Stück allmählich unter seinen Händen entstehen sehen und jeder Teil des Stückes ist durch seine Hände gegangen und empfing von ihm seine individuelle Prägung. Die Aussicht aber, in nicht ferner Zeit einmal selbständiger Meister zu werden, habe schon dem jungen Lehrling ein gewisses Selbstgefühl gegeben, habe ihm schon von vornherein einen gewissen Persönlichkeitscharakter aufgeprägt: „ich kam einmal selber etwas anfangen!“ Und ich werde es dann tun ganz nach meinem Sinn! So meint auch Friedrich Raumann in seinem wie immer geistvollen und lebenswarmen Büchlein: Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebes.

Jedoch es gibt auch Stimmen, die lauten ganz anders: Wenn die auf die alten Zeiten zu sprechen kommen, auf das „dunkle“ Mittelalter und auf die Zeit der Hünste und Innungen und der Stände und Ordnungen mannigfachster Art, dann hört man sie reden von Erdrückung der Persönlichkeit, von Engherzigkeit und Verknöcherung in allen Formen und Ueberlieferungen, von Zwang und Persönlichkeitsknechtung und was ähnliche Vorwürfe noch sind. Ja, wenn wir die alten Gewerkschaften durchstöbern oder die Schriften, die in alten Zeiten den Zustand der Gewerbe beschrieben, dann finden wir in allen Zeitaltern Klagen und Bittere mannigfachster Art; wir finden in den Beratungen der Hünste und ebenso in den Gutachten und Beschlüssen der Regierung Klagen über Entgeistigung und Mechanisierung der Arbeit fast ebenso wie heute.

Wer hat nun recht von beiden, die Tadler oder die Lobesverkünder?

Mir dünkt, es haben beide recht. Je nach dem Zeitpunkt und auch je nach dem Gewerbe, auch wohl je nach dem Ort, den man gerade herausgreift. Man kann die alte Zeit, als Ganzes genommen, weder im besonderen Grade persönlichkeitsbildend bezeichnen und das reine Gegenteil würde gleichfalls der wirklichen Sachlage nicht gerecht. Nur eines darf man mit Sicherheit sagen: Je mehr die alte Ordnung zu einem in sich völlig geschlossenen System sich ausbaute, desto mehr wurde der Einzelne in seinem Leben, Handeln und Arbeiten gebunden.

Wir sind heute daran, wieder in eine Neuordnung der Wirtschaft- und Gesellschaftsverhältnisse hineinzuwachsen.

Die alte frühere Ordnung war aufgebaut auf den Verhältnissen des Kleinbetriebs und seinen Bedürfnissen angepasst; die neue Ordnung umschließt in einem allgemach immer einheitlicher sich ausbauenden System die Verhältnisse des modernen Großbetriebs und seiner maschinellen Technik.

Auch die alte Ordnung war letzten Endes Massenorganisation: sie umfaßte die ganze große Masse des werktätigen Volkes und ordnete sie und ihre Tätigkeit in ein straffes einheitliches System. Die neue Ordnung nun, die sich da allmählich um uns aufzuwärmen begonnen hat, die unterscheidet sich von der alten schon von vornherein in einem wesentlichen Punkt: ihre untersten Zweige sind selbst schon Massenorganisationen. Der alte Kleinbetrieb war eine erweiterte Familie, der heutige Großbetrieb ist ein auf Arbeitsteilung und Zusammenarbeit aufgebautes Massenorganismus. Und seine einzelnen Teile sind nun außerhalb des Betriebs selbst wieder in Massenorganisation der verschiedensten Arten und Formen eingeschlossen (Unternehmensorganisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften). Die Angehörigen dieser wirtschaftlichen und sozialen Massenorganisationen sind nun wieder eingegliedert in die verschiedensten politischen, geistigen, kulturellen Zweckverbände. Das sind wiederum Massenorganisationen: Kurzum, die neue Ordnung, die überall aus den Trümmern der alten sich aufgebaut, hat als Bausteine Massenorganisationen, sie selbst ist eine Massenorganisation von Massenorganisationen.

Da stellt sich denn vor uns die Frage auf: Wenn dem so ist, ist dann da die Gefahr des Aufhörens persönlicher freier Selbstbestimmung im Denken, Wollen und Handeln nicht noch viel größer als ehedem?

Gewiß, diese Gefahr ist da. In der Tat hören wir ja auch genug der Klagen über „Entgeistigung der Arbeit“, „Gleichmacherei des öffentlichen Lebens“, „Verjüngung des privaten Interesses.“ Jedoch, wir hören auch andere Urteile. Unsere Zeit wird gerühmt als einen Höhepunkt des freien Gedankens und eine neue Epoche hoher Persönlichkeitskultur.

Wer hat recht? Wiederum, glaube ich, beide Teile. Auch heute ist Licht und Schatten in mannigfachster Weise verteilt und gemischt.

Und wenn man auch zugeben ist, daß die Gefahr der allgemeinen Gleichmacherei infolge des heutigen Massenbetriebs und des sich aufbauenden Systems der Massenorganisationen groß ist, so ist doch auf der anderen Seite niemals in den breiten Massen des Volkes ein solch ausgeprägtes und tiefes Persönlichkeitsbewußtsein vorhanden gewesen wie heute, niemals hat eine solche Schätzung persönlichen Wertes und persönlichen Könnens alle Kreise so weit durchdrungen wie heute.

Wenn wir uns fragen, wieso und weshalb das so ist, dann stoßen wir auf zwei weitere charakteristische Unterschiede zwischen der Massenordnung von heute und von früher:

Einmal: Die neu erstehende Ordnung baut sich auf einander feindlich gegenüberstehende Gegenorganisationen auf.

Schon im einzelnen Betrieb stellen die zusammenwirkenden Faktoren nicht mehr eine unbedingte Interesseneinheit dar wie ehedem, sondern die Interessen der einzelnen Personkreise des Betriebs gehen in bedeutsamen Punkten weit auseinander. Ebenso in Volkswirtschaft und Sozialorganisation. Den Arbeitgeberverbänden stehen die Arbeitnehmerverbände gegenüber, den Produzentenringen suchen Konsumentenringe die Wage zu bieten; und nicht minder streben einer Verflachung und Gleichmacherei des geistigen Lebens die verschiedenartigsten einander bekämpfenden Organisationen mit ihren Vereinsbildungen und mannigfachen Körperlichkeiten entgegen.

Das alles durchdringt sich, reißt sich, rüttelt die Geister und hält die Interessen wach und da kann sich jeder betätigen je nach Anlage und Talent, und wer was ist, der kann sich zur Geltung bringen; ja noch mehr: durch diese Durchdringung alles öffentlichen Lebens mit Gegensätzen aller Art werden Persönlichkeitswerte im einzelnen erst geweckt, es werden Anlagen und Eigenschaften, auch Betätigungsbereiche erst dadurch geschaffen.

Das war früher nicht so. Da war alles in einen von vornherein einheitlichen Plan nach gleichen Gesichtspunkten gleichartig eingeordnet. Und darum war dort die Verknöcherung um so tiefer, dringender und weitgreifender und darum trat damals diese Verknöcherung auch schon sehr früh ein.

Heute jedoch sehen wir in allen Gebieten des öffentlichen Lebens ein Vordringen zur Spezialisierung der Erkenntnisse und auch des Vorgehens. Nur ein Beispiel hierfür. Es ist nicht lange her, da sprach man vom Industriearbeiter schlechtthin, sprach von einem Proletariat und meinte damit eine einheitliche Klasse mit gleichartigen Zielen und Aufgaben. Heute sehen wir innerhalb dieser Klasse schon die verschiedensten Unterabteilungen und Abstufungen, je nach Beschäftigungsart oder auch nach Lohnhöhe, und ebenso sehen wir Unternehmertreife gegen andere sich richten.

Der zweite Unterschied zwischen früher und heute: Neben all dem Verbands- und Organisationswesen geht her die große Volkselementarbildungsbewegung der neuen Zeit. In ihren verschiedenen Formen: als Schule, öffentliche Presse, Bildungsvereine u. dergl. Dies alles durchläuft ständig all die andern mehr auf Bindung des Denkens und Handelns zielenden Organisationen mit neuen Gedankengängen und läßt in neue Wissensgebiete hineinzuwachen und stellt somit den Menschen von heute fortwährend neue Aufgaben.

Auch in dieser Schaffung des allen gleichermaßen zugänglichen Bildungswesens liegt eine ständige Gegenwirkung gegen die Verknöcherung. Und zwar, wie ich glaube, die stärkste. Darum hat Raumann wiederum Recht, wenn er, indem er die Möglichkeiten der Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebs anspricht, Schule und Bildungswesen in den Vordergrund stellt.

Diese müssen heute jedem die Möglichkeiten zeigen, wie er seine geistigen und körperlichen Kräfte zu bilden und zu nützen hat und weiter ihn befähigen, diese seine persönlichen Kräfte und Fähigkeiten recht zu nützen. Sie müssen im weiteren zeigen, in welchem Ganzen und wie gerade er darinnen steht.

Sehen wir noch genauer zu, so zeigt sich, daß die beiden Erscheinungen, die wir als charakteristische Unterschiede zwischen der alten und neuen Massenorganisation der sozialen Verhältnisse fanden (Gegensätzlichkeit der Organisationen, Volkselementarbildungsbewegung), sich gegenseitig ergänzen:

Die geistige Schulung wirkt dahin, daß die Gegensätze sich überbrücken. Nicht, daß sie beseitigt oder ausgeglichen

würden. Sie liegen nun einmal in der Natur der Sache. Aber die Gegner lernen sich hinsichtlich ihrer Lage und Absichten besser kennen und infolgedessen richtiger und gerechter beurteilen. Die Gegensätze selbst werden ihnen sogar, eben durch den tieferen Einblick in die Verhältnisse, klarer wie ehedem zum Bewußtsein kommen. Andererseits wird dieser tiefere Einblick neue Möglichkeiten, wenn nicht eines Ausgleichs, so doch eines Zusammenarbeitens erschließen. — Wie da nun die geistige Schulung auf die Gegensätze umformend und weiterbildend einwirkt, so treiben umgekehrt gerade diese (niemals verschwindenden) Gegensätzlichkeiten fort und fort dazu, nach weiterer Klärung und tieferer Erkenntnis zu suchen. Die Angehörigen der Organisationen sehen sich gezwungen, alle etwa durch Forschung und Wissenschaft zutage geförderten Erkenntnisse in eifriger Schulung sich nutzbar zu machen. H. W.

Das wahre Gesicht der „Gelben“.

Seit ihrem Entstehen wurden die christlichen Gewerkschaften am Niederrhein in besonders scharfer Weise bekämpft. An dem einen Orte waren es die Handwerksmeister, dort die Fabrikanten, anderwärts beides im Bunde mit den Behörden, welche den einzelnen Organisationen die größten Schwierigkeiten verursachten. Langwierige und hartnäckige Lohnkämpfe mußten von den einzelnen Verbänden um Verbesserung der noch sehr rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geführt werden. Maßregelungen und Schikamentierungen der führenden Kollegen waren fast überall zu verzeichnen, während gleichzeitig eine weitgehende Begünstigung der unorganisierten Arbeiter stattfand. In dem Orte Jßelburg blieb es nun der dortigen „Jßelburger Hütte“ vorbehalten, durch Einführung einer gelben Vereinigung einen in letzter Zeit modern gewordenen Versuch zu machen, eine gewerkschaftsfeindliche Organisation einzuführen. Nicht, als ob bisher noch keine Versuche zur Bekämpfung der dort bestehenden Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften gemacht worden wären; in dieser Beziehung steht besonders dem christlichen Metallarbeiterverbande ein reichhaltiges Material zur Verfügung. Wenn man freilich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Werkes betrachtet, dann kann man es verstehen, daß die Firma bemüht ist, den früheren Zustand der gänzlichen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters wieder herzustellen.

Seitdem ist ein großer Teil der Arbeiter aus Furcht vor Schädigung im Arbeitsverhältnis den christlichen Gewerkschaften bis jetzt noch nicht beigetreten, da in Betracht zu ziehen ist, daß in einem größeren Umfange keine weitere Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Deshalb konnten sich hier auch noch Verhältnisse erhalten, die anderwärts unmöglich sind. So besteht für Modellzeichner noch eine 6-jährige Lehrzeit mit Löhnen von 2 Pfg. pro Stunde im ersten Jahre, dann 3 Pfg. im 2., 5 Pfg. im 3., 8 Pfg. im 4., 9 Pfg. im 5. und von 11 Pfg. pro Stunde im 6. Jahre. An anderen Orten hat der Lehrling doch nur drei, höchstens vier Jahre zu lernen, dazu unter günstigeren Bedingungen und kann dann als Geselle in den zwei oder drei Jahren Geld verdienen. Hier haben ältere, selbständige Zeichner noch Lohnsätze von 24 und 25 Pfg. und Maschinenarbeiter solche von 28 Pfg. pro Stunde. Wenn nun auch meistens im Afford gearbeitet wird, manche Lohnstunde muß doch zu diesen Sätzen geleistet werden. Das sogenannte „unbestimmte Affordsystem“ ist hier ebenfalls noch in Blüte, d. h. der Arbeiter muß im Afford arbeiten, allein er weiß nicht, was er für die Arbeit erhält; dieses ist völlig ins Belieben des Meisters gestellt. Das ist da unliebsame Verhältnisse herauszubilden müssen und daß hierdurch eine unwürdige Siebedienerei großgezogen wird, ist zweifellos.

Im Jahre 1885 wurde von der Hütte bereits obligatorisch eine Pensionskasse eingeführt, die an Rechten für die Arbeiter sehr wenig enthält, ihnen aber desto mehr Verpflichtungen auferlegt bei sehr geringen Leistungen. So erhält ein Arbeiter erst nach 45-jähriger Beitragsleistung den Höchstbetrag der Pension. Derselbe beträgt in der ersten Klasse 220 Mk., in der zweiten 330 Mk. und in der dritten Klasse 440 Mk. im Jahre. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die eventl. Leistungen der staatlichen Invalidenversicherung oder der Berufsgenossenschaften oder sonstiger Versicherungsanstalten von diesem Betrage abgezogen werden. Was denn noch an Leistungen übrig bleiben wird, kann man sehr viel sein und ist diese Einrichtung denn auch sehr unbedeutend. Nun hat man im vorigen Jahre zu der vorhandenen eine weitere unbedeutende Einrichtung hinzugefügt, welche in noch höherem Maße die Kritik heraufbeschwört. Dieses ist die Errichtung eines sogenannten

Spar- und Prämienverein der Jßelburger Hütte.

Unter diesem barockhaften Titel verdingt sich die Einrichtung einer richtigen, gelben Vereinigung, wie solche in der letzten Zeit an den verschiedensten Orten entstanden sind. Als Zweck des Vereins wird im § 1 der Statuten die Förderung des Sparwesens unter keinen Mitgliedern angegeben, was an sich ja eine Einseitigkeit nicht herabzusetzen würde, wenn nicht gleichzeitig Herabsetzung des betragsmäßigen Arbeiters des Koalitionsrechts genommen würde. Die Art und Weise nun, wie die Firma ihre Zwecke erreichen will, ist höchst charakteristisch. Sie besteht aus wenigstens 50 Pfg. Gehalt und vom Gehalt einbehalten werden, falls ein jährlicher Sparbeitrag von 26 Mark herangezogen wird. Dieser wird nun von der Firma mit 6% verzinst und zwar dergestalt, als ob der ganze Betrag bei der ersten Fälligkeit eingezahlt worden wäre. Die Firma hat also für den einzelnen Sparer eine Jahreszinssumme von 1,56 Mk. entzogen, wobei zu berücksichtigen ist, daß nach ein Teil des Betrags doch als normale Kosten wieder einbezogen

Diesem Gewinne von also höchstens 1,56 Mk. im Jahre steht gegenüber der Verlust des Koalitionsrechtes, denn der § 8 des Statuts besagt klar und deutlich:

„Die Mitgliedschaft bei dem Spar- und Prämienverein A. G. Jßelburger Hütte können alle Arbeiter der A. G. Jßelburger Hütte erwerben und behalten, welche keiner Organisation angehören, die in Fällen von Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt und auch keine dieser Organisationen in irgend einer Form unterstützen. Gesuche um Aufnahme in den Verein sind unter Benutzung eines bei dem Vereinsvorstand erhältlichen Formulars an diesen zu richten und werden von diesem entschieden. Wer bei seinem Antrag um Aufnahme in den Verein, oder beim Empfang von Zinsen oder Prämien, welche nur den Mitgliedern, die den Aufnahmebedingungen entsprechen haben, zutommen sollen, verspricht, daß er eine der vorgenannten Organisationen angehört, oder wer eine dieser Organisationen unterstützt, oder wer nicht aus dem Spar- und Prämienverein austritt ehe er bei einer der vorgenannten Organisationen eintritt, macht sich des versuchten oder vollendeten Betruges schuldig und setzt sich einer strafgerichtlichen Verfolgung aus.“

Nach diesem famosen Paragraphen könnte also ein Mitglied des Vereins bereits wegen versuchtem Betrug angeklagt werden, wenn dieses einmal irgendwo einen kleinen Beitrag zu irgend einem gewerkschaftlichen Zwecke hergeben würde, sei es aus Vergesslichkeit oder aus besserer Einsicht. Hinzu kommt, daß der zu erlangende Vorteil für die einzelnen Mitglieder doch nur eine Bagatelle genannt werden kann, um deretwillen niemand die Mitgliedschaft erwerben würde. Die Industriemagnaten anderwärts lassen sich ihre gelben Gewerkschaftsgründungen noch einen hübschen Bagel Geld kosten, hier glaubt man jedoch wohl die Sache billiger haben zu können. Die Köchling'schen Werke in Wöllingen zahlten doch jedem Mitgliede für die Verzichtleistung auf die Koalitionsfreiheit 20 Mk. jährlich, die Burbacher Hütte überwies zu diesem Zwecke den Hüttenvereinslern 150.000 Mark, aber 1,56 Mk. pro Jahr, das ist doch nicht der Mühe wert. Jedoch die Leistungen der Jßelburger Hütte werden sich mit den Jahren steigern, allein immer noch nur so, daß hierdurch der Firma keine großen Ausgaben entstehen können. Zudem steht es der Hütte frei, ihre diesbezüglichen Zusagen jeweils ein Vierteljahr vor Jahreschluß zu kündigen und damit am Jahreschluß aller Verpflichtungen ledig zu sein. Im zweiten und dritten Jahre der Mitgliedschaft soll statt der Zinsen eine Prämiensumme von 10% der gesparten Einlagen gegeben werden, vom vierten bis zum sechsten Jahre 20%, von da an bis zum elften Jahre 40% und von diesem Zeitpunkte ab 50% der Sparsumme.

Vorausgesetzt also, daß nach 10 Jahren diese famose Einrichtung noch zu Recht besteht, so würde dasjenige Mitglied, welches ununterbrochen gespart hat, dann eine Jahresprämie von 13 Mk. erhalten, also immerhin noch wesentlich weniger als die Wöllinger Hütte im ersten Jahre bezahlte hat. Und für eine solche Höchstleistung an Prämien von noch nicht 1/2 Pfg. pro Arbeitsstunde nach 10 Jahren zu erreichen sollen deutsche Arbeiter ihr Koalitionsrecht veräußern. Um jedoch noch ein Uebrigtes zu tun, ist der Sparer weiter berechtigt, fortanernd am Jahreschluß den gesparten Betrag (also 26 Mk.) in der Jßelburger Sparkasse einzulegen, hier will denn die Firma zu dem gezahlten normalen Zinssatze (soviel zuliegen, daß der Betrag mit 5% verzinst wird. Der von der Firma hier zu zahlende Betrag wäre also bei nur 3 1/2% iger normaler Verzinsung ganze 39 Pfg. im ersten Jahre. Damit man nicht etwa die Sparsumme zu hoch ansteigen kann, ist auch gleich eine Höchstgrenze gezogen worden in Höhe von 300 Mk. Sparsumme und auf die Höchstdauer von 10 Jahren beschränkt.

Das Recht der Firma, ihre diesbezüglichen Zusagen jeweils am Jahreschluß zurückzuziehen, ist ausdrücklich im § 2 der Statuten niedergelegt. Hier heißt es: „Falls die A. G. Jßelburger Hütte ihre diesbezüglichen Zusagen zurückziehen oder abändern will, so wird sie dieselben drei Monate vor dem jeweiligen Jahreschluß kündigen.“ Andererseits sind die Rechte der Arbeiter derartig, daß die Fabrikleitung jederzeit in der Lage ist, ihre Interessen zu wahren. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Handaufheben und können nur solche Arbeiter gewählt werden, welche mindestens 3 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind. Vorstandswahlen sollen nach Bedarf stattfinden. Eine Versammlung oder Renewal des Vorstandes findet im Juli statt, falls mindestens 50% der Mitglieder eine solche wünschen, oder wenn durch Austritt eines Vorstandsmitgliedes eine Ergänzungswahl erforderlich wird. Von etwaigen Statutenänderungen muß der Direktion der A. G. Jßelburger Hütte Mitteilung gemacht werden. Bei dem Austritt aus dem Verein sind die den Mitgliedern übergebenen Statutenhefte zurückzugeben. Die Versammlungen werden in der Fabrik abgehalten. Dem Vorstande steht das Recht zu, Mitglieder auszuschließen, welche gegen das Interesse des Vereins verstoßen oder die Anstandsbedingungen nicht erfüllt haben. Mit dem Austritte der Mitgliedschaft erlischt jeglicher Anspruch an den Verein.

Dieses sind die wichtigsten, charakteristischen Bestimmungen der Jßelburger gelben Organisation. Wahrscheinlich ein denkender, selbständiger Arbeiter wird es weit von sich weisen, durch seinen Beitritt eine solche Organisation zu unterstützen und sich seiner Staatsbürgerrechte selbst zu entäußern. In einem größeren Artikel des Reichsarbeitsblattes Heft 1 d. J. S. 62 über die gelben Gewerkschaften findet sich folgender Satz: „Die Rücksicht, in dem Auslande zu treten, haben sie sich (die Gelben) aber in ihrem Programm gleichfalls offen gehalten; sie betrachten den Streik aber nur als die ultima ratio, zu der erst dann gegriffen werden darf, wenn alle friedlichen Mittel zur Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erschöpft sind.“ Dieser Satz ist im Allgemeinen schon als unrichtig zu bezeichnen, was namentlich dann im Einzelnen, wie wir es hier im Statute der Jßel-

burger Hütte sehen. Aus demselben ist die nackte, unverhüllte Gestalt der gelben Gewerkschaften zu erkennen und kann richtig bemerkt werden. Mögen die Arbeiter in ihrer Gesamtheit zeigen, daß sie trotz allem noch Ehrgefühl genügend besitzen, um solche Zumutungen zurückzuweisen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 24. März 1908 fällig ist.

Die Zahlstelle Herford erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages in Höhe von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Die Zahlstelle Gladbeck erhält die Genehmigung, neben dem wöchentlichen Beitrag noch einen Extrabeitrag von 25 Pfg. auf die Dauer von sechs Wochen zu erheben.

Zur Abrechnung I. Quartal 1908.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare vom I. Quartal 1908 bei. Die Rücksendung der ausgefüllten Formulare soll bis spätestens 15. April erfolgen.

Der Betrag von 35 Pfg. wurde den Zahlstellen für die Broschüren: „Die Gelben“, „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage“ und „Aufgaben und Forderungen der christlichen Gewerkschaften“ in Rechnung gestellt.

Für alle gezahlten Unterstützungen sind die Belege mit einzuzufenden. Die Summe der Unterstützungen auf dem Abrechnungsformulare muß sich decken mit der Summe, die auf den Unterstützungsbelegen angegeben ist. Unterstützungen, für die Belege nicht vorhanden sind, werden in Zukunft von der Hauptkasse nicht anerkannt werden. Auslagen für Porto- und örtliche Agitation sind von den Lokalkassen zu tragen.

In der Rubrik „Teilzahlung an die Hauptkasse“ gebe man außer der Höhe der Teilzahlung auch das Datum der Absendung an. Bei „Einnahmen“ und „Ausgaben“ der Lokalkasse halte man sich genau an die vorgebrachten Rubriken. Abänderungen an den von der Zentrale auf dem Abrechnungsformulare angegebenen Zahlen sind unstatthaft und außerdem zwecklos, da bei der Nachprüfung der Formulare etwaige Differenzen sich herausstellen. Die Abrechnung ist von den auf dem Formulare angegebenen Kollegen eigenhändig zu unterzeichnen unter Angabe der Adresse. Jeder Unterzeichner ist für die Richtigkeit der Abrechnung mit verantwortlich. Auf die genaue Ausfüllung der Unterstützungsbelege werden die Kassierer nochmals aufmerksam gemacht.

Die Vertrauensleute wollen schon jetzt für pünktliche Abrechnung mit den örtlichen Kassierern Sorge tragen, damit überall die Abrechnung pünktlich erfolgen kann.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralkasse jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zuzug fort.

Zuzug ist fernzuhalten

von
Holzarbeitern aller Branchen nach Rippzpringe (Ruthe & Jahrand), Dinklage (Ost.) Straubing.
Büchsenmacher nach Ramburg (Pfalz).
Schreiner Honnef (Rhein) Firma Weist, Helmstedt.
Lagerierer Minden (Westfalen), Frankfurt a. M., Wiesbaden

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Zur Tarifbewegung in der Holzindustrie und im Baugewerbe ist zu melden, daß mit dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie in bald allen in Betracht kommenden Orten Verhandlungen stattfanden und zum Teil noch andauern. Am 23. März begannen die Generalverhandlungen in Leipzig.

Die Lage im Baugewerbe ist eine noch wenig geklärte. Beringleich nach dem Verhalten der Arbeitgeber in Essen zu urteilen ein Kampf unvermeidlich ist, mehren sich doch die Stimmen, welche dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe insbesondere wegen der auf der Hannoverischen Tagung gefaßten Beschlüsse ins Gewissen reden. Selbst in den Kreisen der Arbeitgeber redet man einer Maßigung das Wort. Erwähnt die „Deutsche Zimmermeister-Zeitung“, ein Arbeitgeberorgan, über den in Hannover gefaßten Beschluß bezügl. des Vertragsmuster wie folgt:

„Die Folgen dieses Beschlusses, falls er strikte durchgeführt wird, sind sehr gar nicht abzusehen. Nur soviel kann heute schon gesagt werden, daß wir im deutschen Baugewerbe vor einer katastrophischen Lage verhängnisvoll werden kann. Wir möchten es dahingestellt sein lassen, ob es notwendig war, einen solchen weittragenden Beschluß zu fassen, oder ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, zu versuchen, nach und nach die Tarife nach dem vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herausgegebenen Muster umzuändern. Wir befürchten, daß die Mehrheit der Bevölkerung für einen solchen Beschluß kein Verständnis hat. Vor allem halten wir es aber für verfehlt, die strikte Bestimmung aufzustellen, daß an dem Tarifmuster nichts geändert werden darf. Wir meinen, es wäre genügt, wenn man beschließen haben würde, im Prinzip an dem in dem Muster aufgestellten Forderungen festzuhalten, keine Abweichungen dagegen zu gestatten. Auch im Interesse der Ausgleichung der sozialen Gegensätze und der Heranziehung der Arbeiterschaft zur praktischen Mitarbeit im Gesamtinteresse wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn man in Hannover die Seiten nicht allzu streng gezogen hätte.“

Anscheinend ist in den Kreisen der Zimmermeister wenig Sympathie für eine Aussperrung vorhanden. So haben sich die Kölner Zimmermeister mit ihren Arbeitern auf gutlichem Wege geeinigt und befriedigende Zugeständnisse gemacht. Das hat ihnen dann auch den Horn der baugewerblichen Scharf-macher eingetragen. — Während die Verhandlungen in Essen, für Rheinland-Westfalen verlagert sind, gehen solche in anderen Tarifgebieten zwischen dem Arbeitgeberbunde und den Bau-arbeiterverbänden weiter.

Streit der Tapezierer in Frankfurt a. M. Nachdem die Arbeitgeber im Frankfurter Tapezierergewerbe den bislang gültigen Tarif zum 15. März gekündigt hatten, legten sie der Gehilfenschaft einen neuen Vertrag vor, der gegen den alten wesentliche Verschlechterungen enthielt. In einer öffentlichen Versammlung wurde der Inhalt des Arbeitgeber-Tarifs bekannt gegeben und beschlossen, falls nicht bis zum 14. März die Arbeitgeber dem von den Gehilfen einzureichenden Vertrage zustimmen würden, die Arbeit nieder zu legen sei. Eine Einigung wurde mit den Arbeitgebern nicht erzielt und be-fanden sich deshalb sämtliche Gehilfen im Ausstand. Die von ihnen erhobenen Forderungen enthielten als Wesentlichstes die Erhöhung des Stundenlohnes. Von der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit wurde Abstand genommen. Sämtliche Mitglieder der vor kurzem hier gegründeten Tapezierer-ektion sind am Streit beteiligt.

Aus den Verbandsbezirken.

Konferenz in Regensburg.

Am 8. März ds. Jz. hielt der 2. Verbandsbezirk zu Regensburg eine Konferenz ab, die von sämtlichen Zahlstellen besichtigt war. Aus den Berichten konnte entnommen werden, daß es trotz verschiedener Widerwärtigkeiten gelungen ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. In den Zahl-stellen Passau und Straubing ist bezgl. des Mitgliederstandes eine Stagnation eingetreten. Als Ursache muß die Laueheit und Gleichgültigkeit der Kollegen gegen ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen angesehen werden. Dagegen konnten die nördlichen Zahlstellen Erfreuliches berichten. Obwohl sich dort sehr schlechte wirtschaftliche Verhältnisse unter den Sägem vorfinden und auch von den Unternehmern ver-schiedentlich der Versuch gemacht worden ist, den Kollegen den Verband zu verleiden, haben diese nicht nur am Verband festgehalten, sondern auch an dessen Ausbreitung eifrig ge-arbeitet.

Eine eingehende Behandlung erfuhren auf der Konferenz die Grenzstreitigkeiten. Hervorgehoben wurde, daß in Cham etwa 180 Säger im Bauhandwerker-Verbande organisiert seien. Dieselben hätten des öfteren schon erklärt, zu unserem Verbands beizutreten zu wollen. Der Uebertritt sei jedoch bisher vereitelt worden. In Amberg sind die eigentlichen Bauhandwerkern zugehörigen Zimmerer in unserem Verbands organisiert. Die gedauerten Befürchtungen, daß die Zimmerer-kollegen über für die Gesamtbewegung verloren seien, als daß dieselben sich dem Bauhandwerkerverbande anschließen, erscheinen wohl kaum gerechtfertigt. Die gewerkschaftliche Disziplin wird auch die Amberger Zimmerer veranlassen müssen sich der christlichen Gewerkschaft anzuschließen, in der bereits einige tausend Zimmerer organisiert sind. Die Säger in Cham hingegen gehören in den Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

Die Konferenz zeigte im allgemeinen ein Bild regen Lebens und Streben in den Zahlstellen. Nur klagten einige Zahlstellen über die mangelhafte Unterstützung der konfessionellen Vereine. Nach einem Referate des Kollegen Schwarzer-Königs über die Lage im Bezirk und die bevorstehenden Wahlen fand die anregend verlaufene Konferenz ihren Schluß.

Konferenz in Speyer.

In Speyer fand am 23. Februar eine Konferenz des 6. Bezirks statt. Aus dem räumlich großen Bezirk waren 11 Zahlstellen durch 17 Delegierte vertreten. Die Zahlstelle Bensheim hatte keinen Vertreter entsandt. Aus den Berichten der Delegierten ging hervor, daß einige Zahlstellen sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hatten. In fast allen Zahlstellen, ausgenommen zwei Korbmacherzahlstellen, wird ein Lokalbeitrag erhoben. Obwohl die Agitation in allen Zahlstellen nicht ver-wachlässigt wurde, doch der zu erwartende Erfolg nicht erzielt. Die Indifferenten, die eine große Interessenlosigkeit an den Tag legen, schlagen sich lieber auf Seite des Unternehmern-tums als auf Seite des Verbandes. Auch sind es nicht wenige Kollegen, die in gegnerischen Verbänden bittere Erfahrungen machten, und deshalb schwer für unsern Verband zu gewinnen sind. Nachdem die Delegierten ihre Berichte gegeben hatten, gab der Bezirksvorsitzende Kollege Heß, Mann-heim, den Bezirksbericht. Er bedauert lebhaft, daß es ihm nicht möglich war überall so zu arbeiten wie er gewünscht habe. Die Kollegen möchten fest und treu zur Sache stehen und werde er auch in Zukunft so viel in seinen Kräften stehen, für die einzelnen tun. Nachdem von den Zahlstellen Scheidt und Steinfeld ein Antrag zum diesjährigen Verbandstag be-züglich Ernennung einer fünfgliederigen Kommission von Korbmachern für ganz Deutschland um bei den Korb-machern ein einheitliches Verhältnis zu erzielen, sowie auch bezüglich der Organisation näher zu bringen, begündet wurde, folgender Antrag zum Verbandstag nach reiflicher Ueberlegung und Erwägung angenommen. „Die heute am 23. Febr. 1908 in Speyer stattfindende Bezirkskonferenz stellt an den Ver-bandsstag den Antrag: Für die im Verbands vertretenen verschiedenen Branchen sind Zentralkommissionen zu bilden, die vor allem die Agitation zu betreiben und statistisches Material zu sammeln haben.“

Bezirkssekretär Kollege Erising gab sodann praktische Winke, wie unser Verband am besten innerhalb des Bezirks Fort-schritte machen kann. Es sei vor allem darauf zu achten, die Versammlungen interessant zu gestalten. Finden sich in den einzelnen Zahlstellen nicht Kollegen, die über das not-

wendige Medertalent verfügen, so sind Kollegen von aus-wärts heran zu ziehen, die Vorträge über gewerkschaftliche, sowie auch über gewerbliche Fragen zu halten haben. Auch sollen, wo es angeht, Redner aus anderen Ständen, z. B. Aerzte gewonnen werden. Zweck größerer Leistungsfähig-keit sind die kleineren, nahe beieinander liegenden Zahlstellen zu zentralisieren. Folgende hierauf bezügliche Resolution gelangte zur Annahme:

„Die am 23. Februar 1908 in Speyer tagende Bezirks-konferenz spricht sich grundsätzlich für die Vereinigung kleinerer Zahlstellen zu einer großen Bezirkszahlstelle aus. Nur in besonders eigenartigen Verhältnissen kann davon Abstand genommen werden.“ Kollege Erising betonte des weiteren die Unterstützung guter Tageszeitungen und die Einfluß-gewinnung in anderen Vereinen. Auch muß auf die Haus-agitation ein größeres Gewicht gelegt werden. Sehr zu wünschen wäre es, wenn die Kollegen die erhaltenen An-regungen in die Tat umsetzen, dann würde auch gewiß auf der nächsten Konferenz von guten Fortschritten zu berichten sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gutstadt O. V. Wie unseren Kollegen bereits aus Nr. 10 des Verbandsorgans bekannt, hat sich in Gutstadt eine Zahlstelle des Verbandes gegründet. Daß dieses den Arbeitgebern, welche bisher frei schalten und walten konnten, unangenehm war, läßt sich begreifen. Da nun die Herren Arbeitgeber schon früher von den „Berlinern“ und ihre Tätigkeit im Dienste der Arbeit-geber gehört hatten, setzten sie sich mit diesen in Verbindung. So fand denn auch bereits am Sonntag den 1. März in Gut-stadt eine Versammlung zwecks Gründung einer Fachabteilung statt. Der Erfolg war Null. Die Arbeiterschaft pfiff den Redner aus. Aber wo die „Berlinern“ aus sich selbst nichts erreichen können, müssen die Arbeitgeber helfen. Diese ließen nun folgende Annonce in der „Gutstädter Zeitung“ los:

„Sämtliche Mitglieder des hiesigen katholischen Arbeitervereins und diejenigen Arbeitnehmer, welche den katholischen Fachverbänden beitreten wollen, werden zu einer Versammlung am Donnerstag, 5. März, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn A. Schulz hier eingeladen. Tagesordnung: Wahl der Lohnkommission. Nur die oben erwähnten Arbeitnehmer haben Zutritt.“

Die Arbeitgeber. Ein wohl einzig dastehender Fall, wo Arbeitgeber die Bildung einer Lohnkommission in die Wege leiten. Muß sonst die Gut-städter Arbeiterschaft 12 Stunden arbeiten, am 5. März bekam sie bereits um 4 Uhr Feierabend und wurde zur Versammlung kommandiert. Der Besuch war denn auch ein sehr guter. Unter anderem sahen wir dann auch sämtliche Arbeitgeber vor der Theaterbühne und auf derselben die Herren Expriester Schröder, Arbeitersekretär Richter-Berlin und Arbeitersekretär Kuciniski-Altenstein. Nicht nur von den Kollegen wurde die Sache als Komödie angesehen, sondern auch von Herren aus der Bürgerschaft. Zu-nächst lobte Herr Richter in allen Tönen die Friedfertigkeit der Berliner, obwohl dieses vollständig überflüssig war; ist ja allen die in Berlin fabrizierte „Hundsdemut“ bekannt. „Wir haben die Rechte der Arbeitgeber zu respektieren.“ „Wir haben kein Recht, die Arbeitgeber zu schädigen.“ „Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird es gut gehen, wenn beide nach den Grund-sätzen der Religion handeln.“ In dieser Weise ging es, nachdem der Katechismus, Papst Leo XIII und das Fuldaer Pastorale angerufen, eine halbe Stunde fort und wurde der Arbeiterschaft das Sündhafte vorgehalten, welches sie durch ihren Beitritt zur christlichen Gewerkschaft begehen würde. Sodann redete Kuciniski-Altenstein und versprach den Arbeitern, wenn sie seinen Tönen folgen würden, eine Lohnserhöhung um 1—2 Pfg. pro Stunde. Wirklich eine gewaltige Leistung bei dem heutigen Lohn von 1,50—1,70 Mk. für Holzarbeiter. Nach diesem sprach ein Arbeitgeber (ein Israelit) und erklärte namens seiner Kollegen, daß sie mit den katholischen Fachabteilungen verhandeln würden, aber nicht mit den christlichen Gewerkschaften. Als sich unser Kollege Schöpohl nun zum Wort meldete, um die Angriffe gegen die christlichen Gewerkschaften zurückzuweisen, wurde ihm bedeutet, daß er nicht das Wort bekomme. Ebenso erging es dem Kollegen Schönekeus vom christlichen Bauhandwerkerverbande. Letzterer forderte nun die Arbeiter auf, mit ihm den Saal zu verlassen. 300 Kollegen standen auf und zeigten den Arbeitgebern und ihren Handlangern den Rücken. Ebenso entfernten sich der Bürger-meister, Amtsgerichtsrat und eine Anzahl Bürger. Einer der Herren äußerte beim Verlassen des Lokals: „Unsere Arbeitgeber scheinen keine Zeitungen zu lesen,“ und kennzeichnete dadurch treffend die Lage. Da es uns nun nicht möglich war, in der Versammlung die Angriffe zurückzuweisen, so wurde auf Sonn-abend den 7. d. M. eine öffentliche Arbeiterversammlung ein-berufen und zu derselben die Herren Richter und Kuciniski brie-flich eingeladen. Die Herren vom „Sig Berlin“ aber erschienen nicht. Sie mußten ja mit den Arbeitgebern verhandeln. Es war dieses ja auch leichter, als wie Beweise für ihre Behaup-tungen zu erbringen. Kollege Schöpohl schilderte in einem ein-gehenden Referat die Berliner Fachabteilungen und die christlichen Gewerkschaften. Reicher Beifall bewies, daß die Worte auf guten Boden gefallen. Wie heute die Berliner von den Arbeitgebern bereits eingeschätzt werden, beweist eine Bemerkung eines Arbeit-gebers, der unseren Kollegen gegenüber erklärte, man solle ihm doch einen guten Rat geben, wie sie die Facharbeiter wieder los würden. Hoffentlich wird sich dieser Gedanke auch bald bei den übrigen Arbeitgebern Bahn brechen und werden sie sich mit dem Befehlen der christlichen Gewerkschaften in Gutstadt erfinden. Unsern Kollegen aber rufen wir zu: „Haltet fest am Verband; laßt Euch durch nichts irre machen. Ohne Kampf kein Sieg.“

Rheins. Der Besuch unserer letzten Versammlung ließ leider viel zu wünschen übrig. Eine solche Interessenlosigkeit der Kollegen ist bedauerlich, da wir am Orte durchaus nicht auf Kosten gegeben sind. Haben wir auch durch den vorjährigen Lohnkampf manches erreicht, so bringt doch die Laueigkeit der Kollegen die Gefahr mit sich, das Ertrugene wieder zu verlieren. Eine starke Zahlstelle mit Mitgliedern, die wissen warum sie organisiert sind, tut uns not. Wenn aber ein schlechter Versammlungsbesuch zu verzeichnen ist, dann muß angenommen werden, daß das Interesse am Ver-bande erlahmt und die Kollegen nur halb Gewerkschaftler sind. Zudem ist die Zahl der unorganisierten Kollegen am Orte noch eine beträchtliche. Unmöglich aber ist es, diese für den Verband zu gewinnen, wenn die Mitglieder selbst ihren Pflichten nur mangel-haft nachkommen. Deshalb besserer Besuch der Versammlungen, zum Nutzen des Verbandes, aber auch im eigenen Interesse. **Stralsund i. B.** In unserer Stadt ist man sich seitens der Arbeitgeber im Schreinerergewerbe darüber klar geworden, daß ohne

Zusammenschluß die Beseitigung der Mißstände im Gewerbe, Unterbietung der Preise, Regelung der Verkaufspreise usw. nicht zu erreichen ist. Die Tischlermeister von Steinheim, Nieheim, Brakel und Umgebung waren deshalb am Sonntag den 8. März in Steinheim zusammen gekommen, wo ihnen die Herren Kückelhaus aus Essen und Meincke aus Bielefeld über die Reformbewegung im Tischlerhandwerk Vorträge hielten. Man war sich einig darüber, daß die Berechnung der Arbeitsstunde für die Kundschaft mit 45 Pfg. gegenüber den Gesellenlöhnen und Unkosten bisher zu niedrig seien. Wenn der Geselle 38 Pfg. Lohn pro Stunde er-hält (?) so habe der Meister 22 1/2 Pfg. Unkosten dabei. Die Arbeitsstunde des Gesellen müsse daher der Kundschaft mit 66 1/2 Pfg. berechnet werden. Dieser Vorschlag des Herrn Kückelhaus schien jedoch den Steinheimer Meistern zu hoch, jedenfalls, weil sie sich sagten, daß nur die wenigsten Gesellen 38 Pfg. Stundenlohn haben, und die meisten Gesellen für 30 Pfg. und darunter pro Stunde arbeiten. Man machte deshalb einen Vermittlungsvorschlag und nahm 55 Pfg. pro Arbeitsstunde an, welche in Zukunft der Kundschaft berechnet werden soll. — Man sieht also, die Meister verstehen ihre Forderungen auf Verbesserung ihrer Lage schneller und leichter zu verwirklichen; wir wollen ihnen das nicht ver-danken. Aber die Gesellen! Haben die bisher alles getan, um ihre wirt-schaftlichen Interessen wahrzunehmen? Sind nicht auch für uns eine ganze Reihe Mißstände, sei es in schlechter, ungenügender Ent-löhnung, langem Warten auf Lohn, schlechter Behandlung u. s. w. genügend vorhanden? Erst in den letzten Wochen hat der Organi-sationsgedanke unter der Kollegenschaft etwas mehr Wurzel ge-schlagen. Mehr aber muß noch geschehen. Das Beispiel der Arbeitgeber, ihr Anschluß an den rheinisch-westfälischen Provinzial-Tischlerverband muß jedem indifferenten Kollegen vor Augen ge-führt werden. Kollegen von Steinheim, Brakel und Umgebung, sorgt für Stärkung und weiteren Ausbau eurer Organisation, des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter.

Korbmacher.

Wegendorf. Die schönen Fortschritte, welche unsere Organi-sation unter den Korbmachern in den letzten Monaten zu ver-zeichnen hatte, scheinen manchen Leuten nicht zu behagen. In Wegendorf arbeiten sämtliche Mitglieder unserer Zahlstelle bei einer Firma und war bisher ein leidlich gutes Verhältnis zu ver-zeichnen. Dieses scheint nun mit dem 23. Februar anders ge-worden zu sein. In der an diesem Tage abgehaltenen Versamm-lung wurden zwei weitere Kollegen der Werkstätte aufgenommen und mag dieses wohl der Grund zu dem plötzlichen Umschwunge gewesen sein. Am 23. und 29. Februar waren bereits die Ge-sellen ob mit oder ohne Absicht wegen Materialmangel am Ar-beiten verhindert. Nach den Fastnachtstagen nun wurden alle, mit Ausnahme eines Kollegen, weiter beschäftigt, während dieser einige weitere Tage ohne Arbeit gelassen wurde. Auf sein wieder-holtes Nachfragen hin wurde er dem entlassen und als Grund Arbeitsmangel angegeben. Doch wurde anderweitig an-gegeben, er sei deshalb entlassen worden, weil er der Aufwiegler sei. Weber in seiner Arbeit, noch sonst konnte man ihm etwas Nachteiliges nachsagen, nur hatte er das Verbrechen begangen, einzutreten für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Wir sehen es hier wieder erneut bestätigt, wie man durch Trostlosmachung die an der Spitze stehenden Kollegen treffen will, um dadurch die Organisation zu vernichten. Jedoch dieses mag unsere Bewegung wohl vorübergehend hindern können, aber niemals vermögen, dieselbe dauernd aufzuhalten.

Holzbildhauer.

Gelsenkirchen. Wohl selten hört man in unserem Organ etwas von den Holzbildhauern. Wenn man allerdings wünscht, daß die Bildhauer aus ihrem „Berufe“ berichten sollen, von der hier herrschenden Einigkeit, der glänzenden Geschäftslage und den besonders günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, dann haben sie guten Grund zum Schweigen. Die Lohn- und Arbeitsver-hältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Wenngleich auch die hiesigen Holzbildhauer es verstanden haben, sich durch den Anschluß an den Zentralverband christlicher Holzarbeiter eine halbwegs günstige Arbeitszeit zu verschaffen, so sind die Löhne doch gegenüber den in anderen Berufen gezahlten zurückgeblieben. Arg im Rückstande ist die Lohnhöhe besonders bei den Bildhauern auf Kirchenarbeit. Man kann dem einzelnen Arbeitgeber hier nicht allein die Schuld geben wenn es so ist. Neben der Interessenlosigkeit so mancher Gehilfen stellt sich eine kaum glaubliche Konkurrenz und Preisunterbietung bei den Kirchengesellschaften ein. Man braucht sich deshalb auch nicht zu verwundern, wenn die Arbeitgeber möglichst billige Arbeitskräfte zu erhalten suchen. Und dieses Ziel ist leicht erreicht. Gibt es doch dank der großen im Berufe herrschenden Arbeitslosigkeit Gehilfen genug, die jede Arbeit annehmen, welche durch eine Annonce: „Müchtige Holzbildhauer für dauernde angenehme Stellung bei hohem Lohn gesucht“ angeboten wird. Dadurch aber wird leider die Lage der Kollegen mehr und mehr verschlechtert. Wurde doch vor noch nicht gar so langer Zeit hier am Orte einem auf Kirchenarbeit eingearbeiteten Gehilfen, der dazu noch die Kunst-gewerbeschule besucht hatte, ein Stundenlohn von 4 Pfg. (3,96 Mk. pro Tag) gezahlt. Bedenkt man die hiesigen teuren Lebensver-hältnisse (für Kost und Logis werden 1,20 und 2 Mk. pro Tag verlangt) so muß man sich fragen, wie es einem verheirateten Kollegen möglich ist, sich durchzuschlagen. Selbst wenn der Lohn etwas höher ist, sind damit keine große Sprünge zu machen. Für jüngere Kollegen, die doch auch 4 Jahre haben lernen müssen, finden sich gar noch Löhne von 36 Pfg. pro Stunde. — Eine Verbesserung der Verhältnisse ist nur zu erwägen, wenn die unorganisierten Kollegen sich dem Verbands anschließen. Dadurch wird erst ein einheitliches Vorgehen möglich. Wir möchten nun die Bitte an alle Verbandsmitglieder richten, sich der Agitation unter den Bildhauern recht tatkräftig anzunehmen. Schlechte Verhältnisse in der Kirchenbranche bestehen besonders in Albeda, Wiedenbrück, Münster, Köln, Rheinbach und Sölsberg. Die Ortsverwaltungen der Zahlstellen sollten sich der Bildhauer mehr annehmen. Wir sind überzeugt, daß, wenn den indifferenten Kollegen im Bildhauerberufe zum Bewußtsein gebracht wird, wie sehr sie sich durch ihren zur Absonderung neigenden Standes-dünkel selbst schaden, daß sie dann auch den Weg zur Organi-sation finden. Ebenso wie für jeden anderen Beruf, ist aber die Organisation auch für die Bildhauer, die notwendige Voraus-setzung besserer Zustände.

Sterckafel.

Gerhard Heinrich Kohl, Bürstenmacher, gestorben zu Ruhe i. Ob.

Ruhe in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Verband Deutscher Buchdrucker contra Gutenberg-Bund. Schwere Kämpfe vollziehen sich zur Zeit zwischen den beiden genannten Buchdruckerorganisationen, von denen die erstere den freien, die letztere dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angehört. Mit welchen unlauteren und unwahren Mitteln die Gegner des Gutenberg-Bundes kämpfen, beweist eine Notiz im „Vorwärts“ vom 12. März, welche schon von einer „Auflösung“ des Gutenberg-Bundes berichtet. Am 4. März ließ der sozialdemokratische Verband von übergetretenen Gutenberg-Bündern ein Flugblatt unterzeichnen, in welchem Uebertrittsvergünstigungen zum sozialdemokratischen Verband für die Gutenberg-Bünder bekannt gegeben werden und ferner vom Gutenberg-Bund und den christlichen Gewerkschaften als „einer verächtlichen, religiösen Sekte“ die Rede ist. Wörtlich heißt es in dem Flugblatt:

„Als Arbeiter haben wir einer freien, modernen Gewerkschaft angehört und nicht einer verächtlichen, religiösen Sekte und eine solche ist der Gutenberg-Bund durch seinen Eintritt in die christlichen Gewerkschaften geworden, die unter dem Zeichen für „Gottesfurcht, Duldsamkeit und Bescheidenheit“ Guer wirtschaftliches Fortkommen zu unterbinden suchen. Der Verband der deutschen Buchdrucker ist die alleinige Organisation im Buchdruckgewerbe, der nicht allein für die Freiheit des Geistes seiner Mitglieder eintritt, sondern seit seinem mehr denn vierzigjährigen Bestehen bestrebt ist, die Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen seiner Mitglieder mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen!“

Da der Gutenberg-Bund und mit ihm die christlichen Gewerkschaften den Monopol-Lariparagrafen, der dem soz. Verband die Alleinherrschaft im deutschen Buchdruckgewerbe sicherte, zu Fall gebracht haben, spielt der soz. Verband aus agitativen Gründen jetzt seinen letzten Krampf gegen den Bund aus, um den Gutenberg-Bund so zu schwächen, daß er später als eine für die deutsche Buchdrucker-Larigemeinschaft wichtig erscheinende Organisation nicht mehr in Betracht kommen soll. Daß der Versuch des soz. Buchdruckerverbandes, dem Gutenberg-Bunde Mitglieder abzuziehen, von einem teilweisen Erfolge begleitet ist, ist zu verstehen. Solange der Bund nicht dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen war, fanden auch bei ihm Elemente, die ihrer Gesinnung nach in den soz. Verband gehörten, aber wegen dieser oder jener abweichenden Meinung den Anschluss ablehnten, eine Untergrundstation. Mehr und mehr aber werden diese durch die Tatsachen zur endgültigen Entscheidung gedrängt, wohl selbst einsehend, daß nur der Zusehler allein neutral ist. Das Abbringen solcher Elemente schadet dem Gutenberg-Bunde nichts, ist vielmehr ein Beweis für einen sich in seinen Reihen vollziehenden glücklichen Reinigungsprozeß. Die innere Gesinnung kann dadurch nur gewinnen. Je mehr sozialdemokratisch und atheistisch gesunde Elemente auscheiden, um so mehr wird der Gutenbergbund die Organisation der christlichen Buchdrucker sein.

In Rücksicht ist aber die Abwanderung vom Gutenbergbunde gar nicht von Belang. Sie wird durch den Beitritt von christlichen Buchdruckern hinlänglich wieder wett gemacht. So nahm der Bund im Jahre 1907 noch um 105 Mitglieder zu. Durch ein Gesamtvermögen von circa 400 000 Mk. werden die Rechte der Mitglieder besser garantiert als im soz. Buchdruckerverbande. Das Bestreben aller christlichen Arbeiter muß deshalb dahin gehen, die christlich-geheimen Buchdrucker dem Gutenberg-Bunde zuzuführen.

Ortes bei der Polizeibehörde angemeldet zu haben. — Uebertretung gegen § 1 und 12. Gesetz betr. Versammlungsrecht vom 11. 3. 50. — Beweis: Zeugnis des Polizeifergeanten Steffen — auf eine Geldstrafe von 30 Mk., eventl. eine Haftstrafe von 1 Tag für je 5 Mk. erkannt.“ Außerdem werden Ihnen die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt.

Bonn, den 9. März 1908
Königliches Amtsgericht 5
gez. Schneider.

Die dem Strafbefehl beigefügte Kostenrechnung lautet auf 2,30 Mk. Es sind somit insgesamt 32,30 Mk. an die Gerichtskasse abzuführen.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß just in dem Augenblicke, wo das gar von der preussischen Regierung als veraltet anerkannte und selbst für Kreise mit nationalster Gesinnung aufreizend wirkende Versammlungsrecht, von anno 1850 verabschiedet werden soll, ein preussischer Amtsgerichtsrat noch den Mut findet, auf die Anzeige eines Polizeifergeanten hin, die Uebertretung des Versammlungsrechtes, vielleicht besser gesagt des Versammlungsanrechtes, mit einer derart hohen Strafe zu sühnen. Und was für eine Uebertretung! Die Zahlstelle Bonn des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands, hat in Godesberg eine Anzahl Mitglieder, die zu einer Sektion vereinigt sind. Regelmäßig hält nun diese Sektion unter der Leitung des Zahlstellenvorsitzenden Mitgliederversammlungen ab. Letztere sind stets angemeldet worden. Auch die beiden in dem Strafbefehl des Amtsgerichts eingezogenen Mitglieder — nicht öffentlichen — Versammlungen waren polizeilich angemeldet. Dieselben sollten in dem bislang benutzten Lokale stattfinden. Reichlich spät jedoch wurde mitgeteilt, daß das Lokal anderweitig vergeben sei. So blieb eben nichts übrig, als in einem anderen Lokale zu tagen. Kein Mensch hat allerdings daran gedacht, daß im Zeichen der Verabschiedung des preussischen Versammlungsrechtes, die Godesberger Polizei, die nützlichste Beschäftigung in der Anzeige dieses „Verbrechens“ finden würde. Die Ummeldung des Lokales war unterblieben. Und dafür 32,50 Mk. Geldstrafe oder 6 Tage Haft. Dabei hat die wohlwollende Polizei sicherlich gewußt, daß der Kreis der Versammelten nur ein kleiner war, und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in Godesberg selbst dann, wenn es 25 Sozialdemokraten statt christlicher Arbeiter gewesen wären, nicht gefährdet werden konnte. Die Ordnung war durch den Beschluß des Lokales auch nicht im geringsten bedroht.

In der Reichstagskommission, die zur Bearbeitung des Reichsvereinsgesetzes gebildet wurde, erklärte Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, daß die Strafbestimmungen des neuen Gesetzes mit größter Milde angewandt werden müßten. Der hier mitgeteilte Fall aber beweist, was von den Auslagen und Meinungen kurzlebiger Minister zu halten ist. Die Minister gehen, aber unverrückbar ist die geheiligte preussische Tradition von der Wirksamkeit der Polizei. Der Polizeigeist ist in Preußen nicht zu verabschieden. Wo Paragrafen von Strafe reden, da findet er seine Stätte.

Die besten Räuber der sozialdemokratischen Bestrebungen waren bisher in Preußen Polizei und Justiz. Anscheinend soll das auch in Zukunft so bleiben. Immer noch nicht können Polizei und Staatsanwalt begreifen, daß das preussische Vereinsrecht von anno 1850 in heutiger Zeit von einem kulturell hochstehenden Volke als ein Unrecht empfunden wird. Und dieses Unrecht in fast systematischer Weise jahrzehntelang ausschließlich gegen die unteren Volksschichten angewandt, muß Berge von Erbitterung und Haß anhäufen.

Bodenpekulation und Baunwesen. Vor der Kölner Strafkammer fanden in den letzten Tagen zwei Prozesse statt, die große Schlaglichter auf die heutige Bodenpekulation und das Baunwesen warfen. Es handelte sich hierbei um die Art und Weise, wie der Wirkliche Legationsrat von der

Groeben in Berlin, als Schwiegerohn und Erbe des verstorbenen Kölner Bodenpekulanten von Carstanjen, die ihm gehörigen Grundstücke an den Mann zu bringen wußte. Um einen möglichst hohen Preis für der Baugelände zu erzielen, wurde den Käufern ein sog. Baugeldzuschuß gegeben. Auf diese Weise wurden minder kapitalkräftige Leute zum Kauf von Gelände zu teurem Preis angelockt. Der Kaufpreis soll gar bis zu 25% über den normalen Wert hierdurch gesteigert sein. War dann der Platz gekauft, so ging es mit Hilfe des Baugeldzuschusses ans Bauen. Da das Kapital nicht reichte und andererseits das Erträgnis des Baues, die notwendigen Zinsen nicht abwarf, waren zahlreiche Substationen die Folge. Von den Bauten, die mit von dem Groeben'schen Baugeldzuschuß erbaut wurden, gelangten zirka 50 zur Substation, davon allein 40 im Jahre 1907. Im Norden der Stadt Köln erinnern ganze Straßenzüge mit halb vollendeten oder erstehenden Bauten an die hier geübte Praxis. Zahlreiche Bauhütten und namentlich auch Bauhandwerker sind schwer geschädigt worden. Von der Groeben aber hat einen ansehnlichen Gewinn erzielt. Millionen sollen verdient worden sein.

Die Arbeiterschaft hat ein besonderes Interesse an diesen Vorgängen. Ist sie es doch, namentlich die Bauarbeiterschaft, die bei Bemessung der Löhne leidet, wenn die Arbeitgeber mit derartigen Vorkommnissen zu rechnen haben. Dann auch treibt der hohe Verkaufspreis der Bauplätze die Mietpreise gewaltig in die Höhe. Immer sind es die Mieter, die dem Hausbesitzer das teuer erkauende Haus durch Zahlung hoher Mieten rentabel machen müssen. Es ist hohe Zeit, daß der zum Bodenwucher ausartenden Bodenpekulation ein Riegel durch eine gesetzliche Bodenreform vorgehoben wird. Die in manchen Städten (auch in Köln) eingeführte Wertzuwachssteuer ist allein nicht im Stande, durch die Gesamtheit geschaffene Werte auch dieser wieder nutzbar zu machen.

In den erwähnten Prozessen wurde ein Architekt, der die von der Groeben'schen Grundstücke zu verwalten hatte, zu einem halben Jahre Gefängnis und zu dreitausend Mark Geldstrafe verurteilt, weil er geglaubt hatte, nebenbei auch sein Interesse wahren zu müssen. Die andere Sache betraf einen Redakteur des Kölner Lokal-Anzeiger, der in einem Artikel von der Groeben eine schöne, gemütsuchige Handlungsweise vorgeworfen hatte. Der Redakteur muß dafür 500 Mk. Geldstrafe und die nicht unerheblichen Kosten des Prozesses zahlen. Interessant ist auch die Art der Prozeßführung in letzterem Falle. Erst erstattete von der Groeben Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese lehnte ein Eingreifen ab und verwies auf den Weg der Privatklage, da kein öffentliches Interesse vorliege. Nicht lange jedoch dauerte es, da fand sich trotzdem derselbe Staatsanwalt, der kein öffentliches Interesse finden konnte, bereit, dem Redakteur den Prozeß zu machen. Diese Maßnahme soll auf äußere Einflüsse zurückzuführen sein. — Die Art der Prozeßführung charakterisiert u. G. recht treffend die preussisch-deutsche Rechtspflege. Wurden doch auch hier dem Angeklagten mit dem Umstände nicht zugebilligt, weil er nicht in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die Rechte der um tausende und abertausende von Mark geschädigten Handwerker und Arbeiter zu vertreten ist kein berechtigtes Interesse, wohl aber, wenn ein Bodenpekulant durch ein fein ausgeklügeltes Baugeldzuschußsystem horrenden Gewinne, das der Normale weit übersteigen, auf Kosten anderer macht.

Das von der Strafkammer gefällte Urteil wird deshalb allenthalben als ein Fehlurteil bezeichnet. Nicht abestoweniger gibt es eine gute Lehre ab. Der bürgerlichen Presse, soweit dieselbe noch nicht ganz auf eine eigene Meinung verzichtet hat, bietet sich hier gute Gelegenheit, Betrachtungen anzuustellen über den Schutz, den unsere Justiz der Ehre Höherstehender angebeihen läßt. Wehe dem Aufstachel, der der gebeiligten Ordnung entgegenwehrt. Und ebensowenig ein simpler Redakteur das Recht hat, einem Wirklichen Legationsrat eine schöne gemeinnützige Handlungsweise vorzuwerfen, hat auch im Lande Preußen-Deutschland kein streitender und auf seine Rechte pochender Arbeiter das Recht, einen Arbeitswilligen Streikbrecher zu nennen. Die überlieferte Ordnung muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden.

Soziale Rundschau.

Sträfliches Versammlungsrecht. Der Vorsitzende der Zahlstelle Bonn des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, erhielt am 11. März d. J. folgendes Schreiben zugesandt:

Kaf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verabschiedung am 1. und 15. Febr. 1908 in Godesberg im Lokale von Jungblut als Unterthamer Versammlungen verurteilt zu haben, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, ohne Sie unter Angabe des

Zwei ordentliche Tischlergesellen

für feine Tischlerarbeiten, in dauernde Arbeit verlangt. — Wohnung im Berl.

Dampffäge- & Hobelwerke Sealmirgasse
Hamburger & Co.,
Reu-Sealmirgasse (Pren. Postr.)

Genossenschaftl. Bürstentabrik

Kamberg (Pfalz).

Billigste und vorzüglichste Bezugsquelle für alle Sorten Bürstenwaren

für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehenden Aufträgen prompt und billig. Musterkataloge auf gefälligen Wunsch gratis zu Diensten.

Die modernen Holzbeizverfahren.

Leisgaben für die Praxis, gegen 1,10 Mk. (in Briefmarken) zu beziehen von

Gewerkschaftsdirektor Rühl,
Gagen i. B.

Tüchtiger Beizer und Polierer

(verheiratet) sucht Stellung. Offerten unter J. S. 42 an die Expedition des „Deutschen Holzarbeiter“ erbeten.

Tüchtige Möbelschreiner

wie auch einige Bauarbeiter können in Burgsteinfurt i. W. in Arbeit treten. Nähere Auskunft gibt Kollege A. Weuska, Burgsteinfurt i. W., Südbühlstraße 16.

Detmold Grösste Tischler-Fachschule

Programme frei. Dir. Reineking.

Zum Selbstunterricht empfehle:

Die Formenlehre f. Tischler à Mk. 1.55.
Die Stilllehre 1.7. f. Tischler à Mk. 1.55.

Zu beziehen von
Direktor Reineking, Detmold.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor G. STREICH

Werkmeister, Techniker, Zeichner.

Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programme frei durch: Die Direktion, Lösenigerstrasse Nr. 15.

Eingelegte Fourniere

für Klavische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben.

Eustach Biber, Marquettstr., Heidelberg, Theaterstrasse 7.

für Schreiner!

Modernes Möbelwerk, ca. 60 Zimmer mit 300 Zeichnungen, 1-10 farbige, wegen Umzug für 21. 3. Verkaufspreis 21. 15.

H. Rosl, Kupferh. Düsseldorf
Heinrichstraße 22.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

für das christl. Gewerkschaftsamt der Eisenindustrie wird ein Kartellbeamter gesucht. Offerten mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, nebst Angaben über die Tätigkeit in der Organisation, sowie eines Auftrages über Aufgaben eines Kartellbeamten, sind bis spätestens 7. April mit dem Kennzeichen „K. B. 100“ versehen, an den Kollegen Adalb. Jahr, Gelsenkirchen, Grenzstr. 42a zu senden.

Der Kartellvorstand.
J. K. Jof. Schug, Vorsitzender.